

Statutenänderungen

2. Mitgliedschaft

A Arten der Mitgliedschaft

Art. 4

Der Verein besteht aus:

- Aktivmitgliedern;
- Ehrenmitgliedern;
- Junioren;
- Kindern;
- Passivmitgliedern

- IC-Gastspieler

Art. 5

Als *Aktivmitglieder* gelten Personen ab Beginn des Jahres, in dem sie das 19. Altersjahr erreichen,

Sind zwei Aktivmitglieder ein Ehepaar haben sie Anrecht auf einen reduzierten Jahresbeitrag

Aktivmitglieder in einer hauptberuflichen Ausbildung können den Status des Studenten mit reduziertem Jahresbeitrag bis maximal in dem Jahr, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird, in Anspruch nehmen.

Art. 6

Ehrenmitglieder sind Personen, die sich in hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht haben. Sie werden auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung ernannt.

Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Vereinsbetrages entbunden.

Sie geniessen dieselben Rechte wie die Aktivmitglieder.

Art. 7

Als *Junioren* gelten Jugendliche ab Beginn des Jahres, in dem sie das 16. Lebensjahr erreichen bis zur Vollendung des 18. Altersjahr.

Junioren haben dieselben Rechte wie Aktivmitglieder.

Art. 8

Als *Kinder* gelten Jugendliche bis zum Ende des Jahres, in welchem sie das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Kinder haben kein Stimm- und Wahlrecht.

Art. 9

Als *Passivmitglieder* werden Personen aufgenommen, die dem Verein als Mitglied angehören möchten, jedoch am Tennisspiel innerhalb des TCI nicht aktiv teilnehmen.

Passivmitglieder sind zur Teilnahme an allen Vereinsanlässen berechtigt,

An der Generalversammlung haben sie beratende Stimme, jedoch kein Stimm- und Wahlrecht.

Passivmitglieder können sich ohne Einschränkung jeweils auf Jahresbeginn reaktivieren lassen

Art. 10

IC Gastspieler sind Aktivspieler - eines Swiss Tennis angeschlossenen Vereins - die für den TCI lizenziert sind und in einer Mannschaft des TCI Interclub spielen. Der Vorstand entscheidet endgültig über den Einsatz von IC Gastspieler

Art. 11

Kinder und Junioren der Tennisschule Keller, die im Besitze einer Lizenz des TCI sind, werden automatisch Mitglied des TCI. Kinder und Junioren der Tennisschule Keller ohne Lizenz des TCI, können die Mitgliedschaft im TCI freiwillig beantragen

ab Artikel 8 der alten Statuten erhöhen sich die Artikelnummer um +4